

Stadtssportverband Nideggen

Sportlerehrung 2013

Damit die für das **Jahr 2013** anstehenden Sportlerehrungen vorgenommen werden können, werden nachstehend die betreffenden Richtlinien mit der Bitte um Beachtung veröffentlicht. Vorschläge für Ehrungen sind bis zum **30.05.2014** an folgende Anschrift zu richten:

Stadtssportverband Nideggen
Herrn Albert Weimbs
Liebergstraße 37, 52385 Nideggen.

Richtlinien

für die Ehrung bei besonderen Leistungen auf dem Gebiet des Sports

1. Voraussetzung für eine Ehrung

Im Rahmen dieser Richtlinien sollen besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports geehrt werden. Geehrt werden können nach diesen Richtlinien alle Einwohner der Stadt Nideggen im Sinne des § 6 GO NW. Es können auch Sportler geehrt werden, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Nideggen haben, aber einem Nidegger Sportverein angehören. Voraussetzung für eine Ehrung ist, dass die Meldung dazu fristgerecht zu dem vom Vorstand des Stadtssportverbandes bekannt gegebenen Termin bei diesem erfolgt ist.

2. Bewertungsmaßstäbe

Im Einzelnen werden für die verschiedenen sportlichen Bereiche nachfolgend die unteren Leistungsgrenzen festgesetzt, die eine Ehrung rechtfertigen:

2.1 Fußball

Gruppensieger
Kreismeisterschaft

2.2 Tischtennis

Kreismeisterschaft
Bezirksmeisterschaft

2.3 Turnen

Kinder: Gaugerätemeisterschaft und Gaukinder- und Jugendturnfest
Erwachsene: Gaumehrkampfmeisterschaften
Kinder: Rheinische Kinder- und Jugend-Gerätewettkämpfe
Erwachsene: Gaugerätemeisterschaften

2.4 Volleyball

Gruppensieger
Kreismeisterschaft

2.5 Leichtathletik

Schulen: Kreismeisterschaft 1. bis 2. Platz der Landesmeisterschaft
Vereine: Kreismeisterschaft

2.6 Schwimmen

Kreismeisterschaft Rheinische Meisterschaften bzw. Bezirksmeisterschaften

2.7 Tennis

Mannschaften: Gruppensieger für Einzelwettbewerbe:
Kreismeisterschaft
Bezirksmeisterschaft

2.8 Motorsport

Gaumeister

2.9 Sportangeln

Bezirksmeister

Eine Ehrung kann auch in anderen als den vorstehend aufgeführten Sportarten ausgesprochen werden.

Des Weiteren können Personen bzw. Mannschaften geehrt werden, wenn auf dem Gebiet des Sports besondere Leistungen von überstädtischer Bedeutung erbracht bzw. entsprechende Verdienste erworben worden sind. Vorgeschlagen werden können auch Funktionsträger in Vereinen, die sich innerhalb von Vereinen mindestens zehn Jahre besonders verdient gemacht haben.

3. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind alle Bürger der Stadt Nideggen sowie die Sportvereine. Der Vorschlag ist schriftlich mit einer Begründung beim Vorstand des Stadtsportverbandes einzureichen. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand des Stadtsportverbandes Vorschläge einreichen, die von diesen Richtlinien abweichen.

4. Entscheidung über die Ehrung

Über alle Anträge für eine durchzuführende Ehrung entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes des Stadtsportverbandes die Bürgermeisterin, soweit die Vorschläge den vorstehenden Richtlinien entsprechen. In Zweifelsfällen entscheidet der Sportausschuss in nicht öffentlicher Sitzung.

5. Form der Ehrung

Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer vom Vorstand des Stadtsportverbandes ausgerichteten Veranstaltung. Den zu ehrenden Persönlichkeiten werden von der Bürgermeisterin der Stadt Nideggen Urkunden, in Einzelfällen zusätzlich Pokale oder Ehrenteller, überreicht.

6. Zuständigkeitsregelung

Die Durchführung aller sich aus diesen Richtlinien ergebenden Tätigkeiten obliegt dem Vorstand des Stadtsportverbandes in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Nideggen.